Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil

vom 26. Januar 2010 (Stand 26. Januar 2010)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. April 2009[1] Kenntnis genommen und

beschliesst:[2]

Ziff. 1

[1] Dem Projekt für den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil mit einem Kostenvoranschlag von 200,4 Mio. Franken (Preisstand August 2008) wird zugestimmt.

Ziff. 2

[1] Die Jahrestranchen werden im jährlichen Voranschlag eingeholt.

Ziff. 3

[1] Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

[2] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

[1] Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 5

[1] Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.[3]

1 ABl 2009, 1565 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 1. Dezember 2009; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 26. Januar 2010; in Vollzug ab 26. Januar 2010.
3 Art. 7[bis] Abs. 1 Bst. a RIG, sGS 125.1.

732.47

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	45–40	26.01.2010	26.01.2010

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
26.01.2010	26.01.2010	Erlass	Grunderlass	45–40